

Im Arbeitsvertrag können die wichtigsten Bedingungen schriftlich festgehalten werden, die in Zukunft das Arbeitsverhältnis in seinen Grundlagen bestimmen werden. Hier ein einfacher Mustervertrag:

Arbeitsvertrag

Zwischen

**Muster GmbH, Musterstr. 10, 12345 Musterstadt**  
(Arbeitgeber)

und

**Andreas Müller, Waldstrasse 11, 12345 Musterstadt**  
(Arbeitnehmer)

**§ 1 Tätigkeit**

Der Arbeitnehmer wird als ..... (genaue Bezeichnung) eingestellt. Er kann auch mit anderen Tätigkeiten befasst werden, soweit sie zumutbar sind. Damit ist keine Änderung der Vergütung verbunden.

Er hat insbesondere folgende Arbeiten zu erledigen (kurze Beschreibung):

.....  
.....  
...  
.....  
.....  
...  
.....  
.....  
...

Diese Tätigkeiten können ihm auch an einem auswärtigen Arbeitsplatz des Unternehmens übertragen werden.

**§ 2 Beginn, Ende, Probezeit, Kündigungsfristen**

Die Tätigkeit wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Sie beginnt am ..... (bei Befristung: und endet am .....). Die Tätigkeit endet spätestens mit Erreichung des 65. Lebensjahres.

Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit. Das Arbeitsverhältnis kann während dieser Zeit mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Danach gilt die gesetzliche Kündigungsfrist.

Vor Beginn des Arbeitsverhältnisses ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.



### § 3 Vergütung

1. Der Arbeitnehmer erhält ein monatliches Bruttogehalt von EUR .....  
Über- und Mehrarbeitsstunden werden wie folgt vergütet:

.....  
...  
..  
.....  
...  
...

jedoch nur, wenn die Über- und Mehrarbeitsstunden angeordnet, vereinbart oder aus dringendem betrieblichen Interesse erforderlich waren. Es liegt im Ermessen des Arbeitgebers, die Überstunden auch mit Freizeit abzugelten.

2. Der Arbeitnehmer erhält zusätzlich Urlaubsgeld in Höhe von EUR .... / .... % vom Monatsgehalt und Weihnachtsgeld in Höhe von EUR .... / .... % vom Monatsgehalt, gemessen am Durchschnitt der letzten drei Monate vor Auszahlung. Das Urlaubsgeld wird am 30. Juni und das Weihnachtsgeld am 30.11. eines jeden Jahres mit dem Monatsgehalt in voller Höhe ausgezahlt.

3. Die Arbeitsvergütung ist jeweils am Monatsende auszuzahlen.

4. Eine Verpfändung oder Abtretung der Arbeitsvergütung ohne vorhergehende Zustimmung der Firma ist unzulässig.

### § 4 Arbeitszeit

1. Es wird eine regelmäßige Arbeitszeit von wöchentlich 40 Stunden vereinbart.

2. Beginn und Ende der Arbeitszeit richten sich nach den für den Betrieb geltenden tariflichen und betrieblichen Bestimmungen bzw. nach den Anordnungen der Geschäftsleitung.

3. Im Rahmen des Gesetzes oder des Tarifvertrages ist der Arbeitnehmer verpflichtet, zulässige Über- oder Mehrarbeit zu leisten.

### § 5 Urlaub

Der Urlaub beträgt 28 Arbeitstage im Jahr.

### § 6 Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen

Auf das Arbeitsverhältnis sind folgende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen anzuwenden:

.....  
.....  
...  
.....  
.....  
...

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift (Arbeitgeber) \_\_\_\_\_

Unterschrift (Arbeitnehmer) \_\_\_\_\_